

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1805

1 (7.1.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762878](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762878)

Numero I. Montag, den 7ten Januar 1805.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Zur Verpachtung der neu erbauten Königl. Mühle zu Bunde und Antritt der Pacht, so bald dieselbe völlig fertig ist, wird Terminus auf den 9. Januar 1805 Vormittags um 11 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer angesetzt, worin Pachtlustige sich einfinden, auch die Conditionen in der Kammer-Secretarie vorher schon einsehen können.

Signatum Aurich, am 20. December 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Da nach dem Befehle der Hochpreislichen Krieges- und Domainen-Kammer de 28. November 1804, das wüste Stück Landes bey Holte, welches bey den sogenannten Holter Bergen und dem Lünke Meere lieget, und gegen Osten an den Canal des Rhander Wehns, gegen Westen an die getheilten Weeb-Lande der Interessenten zu Holte grenzet, und pl. min. 25 Diemathen beträgt, öffentlich resp. zum Hausbau, zu Kämpfen und zur Holz-Anpflanzung ausgedoten werden soll, um solches in Erbpacht anzunehmen, auch dazu bereits Terminus auf den 4. Februar Vormittags 10 Uhr angesetzt worden; so werden hieburch alle diejenigen, die solches Land entweder ganz oder bey einzelnen Stücken in Erbpacht annehmen wollen, aufgefordert, ihre Offerte in solchem Termin bey der hiesigen Rentey abzugeben, woselbst ihnen auch die näheren Bedingungen vorgehalten werden sollen.

Stichhausen in der Königl. Rentey, den 27. December 1804.

vig. Commiss. Gerdes.

Citationes Creditorum.

1. Der Herr Amtmann Gottfried Anton v. Halem zu Dornum hat von den Erben des weyl. Johann Meyers Kriegsmann am Westeraccumer Syhl folgende Grundstücke für 3150 Rthlr. in Gold öffentlich gekauft, als:

1) ein Haus mit dazu gehörigen Warf, Garten-Grund und Scheune an der Nordseite des Westeraccumer Syhl-Tiefs belegen,

2) ein Stückland, Ernst-Warf genannt, mit einem daran liegenden Kohlgarten und einer jährlichen Grundsteuer zu 5 Rthlr. aus Harm Caspers Warf und Garten-Grund,

3) ein Stückland ins Norden des Syhls, der Kolk genannt, ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Diemath groß, und hat zur Erhaltung der Präclusion gegen unbekannt Real-Gläubiger und Berichtigung des tituli possessionis von dem Ernst-Warf und Kolkstück auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen. Diesem zu Folge werden alle und jede, welche an gedachte Grundstücke einen Real-Anspruch wegen Mit Eigenthums, Dienstbarkeits-Rechts oder aus einem andern Grunde zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino praeclusivo den 30. Januar l. J. entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf gedachte Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Sign. Esens im Amtgerichte, den 16. October 1804. Bölling.

2. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund werden auf Instanz des Schiffers Bruno Gerdes Carsjens zu Carolinen-Syhl, alle diejenigen, welche auf das ihm von dem Schiffer Wessel Wessels verkaufte sub Nro. 124., Hypothekenduchs Funnix registrierte Haus mit Garten und übrigen Zubehör, an der Westseite des Carolinen-Syhls belegen, und Nordwärts an des Berend Baack, Südwärts aber an Provocanten Haus gränzend, mit 1 Manns-Kirchen-Sitz, 4 und 10 Gräber zu Funnix- und Carolinen-Syhl, Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit aufgefordert, solche ihre

ihre Ansprüche und Forderungen an gedachtes Haus cum annexis längstens in termino peremptorio den 23. Januar künftigen Jahres entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Steinmez und Thormann vorgeschlagen werden, anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Pertinentien präclädiret, und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche etwa das Kaufgeld vertheilt werden mögte, auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 17. October 1804. Moehring.

3. Auf Ansuchen des Direct. Kleyhauer in Wiesede, als Käufers eines von dem Johann Folckers daselbst angenommenen Colonats, werden alle und jede, welche an gedachtem Colonate einigen Anspruch, Forderung, Näherkauf oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret, am 29. Januar c. anhero zu erscheinen, ihre Forderungen und Näherkaufs-Recht anzugeben, und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die, welche alsdann nicht erscheinen, noch ihre Ansprüche und Näherkaufs-Rechte an gedachtem Colonate angeben, damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 17. December 1804. Schneberman.

4. Vom Amtgerichte zu Aurich ist über den Nachlaß des im Januar 1804 verstorbenen Arend Felten Schröder zu Wiebelsbur, welcher mit des weyl. Peter Gerdes Wittwe, Mettje Janssen, in erster und mit des weyl. Uwe Habben Wittwe, Antje Janssen, in zweyter Ehe, auch mit beyden, in Gemeinschaft des Ehe-Gewinns und Verlustes lebte, auf Instanz seiner 3 Kinder, Hemke Arends Schröder, des weyl. Johann Meints Brants Wittwe zu Emden, Felte Arends Schröder, Zimmermanns daselbst, und Stientje Arends Schröder zu Wiebelsbur, alle drey aus der Ehe mit der weyl. Mettje Janssen, wegen ihrer angeblich nicht genauen Bekanntschaft mit dem Zustande der Actio- und Passio-Masse, dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß erdfnet.

Die Extrahenten behaupten, daß das von

dem Defuncto bewohnte Haus mit Garten zu Wiebelsbur, als ein Illatum seiner weyl. ersten Ehefrauen, Mettje Janssen, zu deren Nachlasse gehöre, welchen sie auf ihre mit dem weyl. Peter Gerdes erzeugte beyde Kinder, nämlich den weyl. Gerd Peters zu Aurich und den Johann Peters zu Niepe, sodann auf sie, Provocanten, ab intestato vererbt hätte, der von dem weyl. Arend Felten Schröder im December 1803 unternommene Verkauf des Grundstücks an seinen Sohn Felte Arends Schröder also ungültig sey, und der väterliche Nachlaß bloß begreife

1) eine illiquide Forderung auf den Nachlaß der weyl. Mettje Janssen, wegen der von ihr inferirten, in der Ehe mit ihm aber bezahlten Schulden,

2) den Ertrag einiger durch den Felte Arends Schröder, als Gläubiger der Masse, verkauften Mobilien.

Es werden demnach Alle und Jede, welche auf besagten Nachlaß Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit öffentlich vorgeladen, solche spätestens am 29. Januar 1805 auf dem hiesigen Amtgerichte persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Weber, Mencke ic., anzumelden, unter der Warnung: daß die ausbleibende Gläubiger und Prätendenten aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 12ten November 1804. Telling.

5. Der Zimmermann Beyert Eden zu Dchtelbur, und dessen weyl. Halb-Bruder Hinrich Höfcker, Gläser daselbst, haben in der, ao. 1760 gehaltenen Erbtheilung ihrer gemeinschaftlichen Mutter Anna Elisabeth Höfcker und deren 1sten Ehemannes Adam Hinrichs Nachlassenschaften, von ihren Mit-Erbinnen Martie und Hintje Adams, Einen zu Dchtelbur belegenen Viertelheerd zum privativen Eigenthum abgestanden erhalten, von welchem der Hinrich Höfcker seine Hälfte, per testamentum de ao. 1771, seinem Sohne Meine Hinrich Höfcker, Gläser zu Dchtelbur, vermacht hat. Der Beyert Eden und Meine Hinrich Höfcker theilten den Viertelheerd mit Cameral-Consens, und Ersterem ward, unter andern Parcelen, die Vorfenne, 3 Diemath groß, privative zugelegt,

wor

worauf er in ao. 1799 ein Haus neu erbauete.

Von der Worfenne verkaufte der Weyert Eden aber, außer der 2ten Haus- und Garten-Stelle, die er seiner nun weyl. Tochter Gesche Weyerts, des Lammert Siebelds Ehefrau, überließ,

1) die 3te Haus- und Garten-Stelle, pl. m. 103 Schritte lang und pl. m. 22 Schritte breit, an den Koolf Alberts und

2) die 4te Haus- und Garten-Stelle, 110 Schritte lang und ohngefähr 22 Schritte breit, an den Weber Hinrich Höfcker Bruncken, beyde zu Döhtelbur.

Auf Instanz des Koolf Alberts und Hinrich Höfcker Bruncken werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf die von dem Weyert Eden an si: privatim verkaufte beyde Haus- und Garten-Stellen, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 29. Januar 1805, persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Jhering, Adv. Fisci Tjaden &c., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Außenbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 15ten November 1804. Telting.

6. Vom Stadt-Gerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf das durch den Schukjuben und Rechenmeister, Joseph Jacob Ballin, von dem Kleidermacher Winkelmann und Frau Henrica Fraucke, mit Königl. Allerhöchster Approbation privatim anerkaufte Haus cum annexis auf der Neustadt hieselbst, ein etwaiges Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Foderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 12ten Februar 1805 angeetzten Termin des Morgens um 10½ Uhr ihre Ansprüche auf dem Rathhause hieselbst persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Mencke, anzumelden und

rechtlich zu bescheinigen, unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Haus cum annexis pracludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 6. November 1804. Bürgermeister und Rath.

7. Beym Greetshlischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von den weyl. Eheleuten Edzard und Aaltje Knottnerus zu Pilssum auf ihre Kinder Jannes und Sybentje Edzards Knottnerus, des Goldschmidts Albertus Wöbeker Ehefrau, vererbte, bey der im Jahre 1788 gehaltenen Erbtheilung der Sybentje Edzards Knottnerus zugefallene, nach deren Absterben auf ihre Kinder, Johannes, Stientje, Aaltje und Cornelius Knottnerus Wöbeker und, nachdem auch die Stientje verstorben, auf deren Vater Albertus Wöbeker und ihre Geschwister vererbte, im September dieses Jahres öffentlich verkaufte und von dem Hausmann Jan Peters und Deichrichter David Bussen erstandene respective 8 Grafen Landes unter Pilssum und 15½ Grafen unter Disquard, einen Real-Anspruch, Forderung und Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praclusivo auf den 7. Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 5ten November 1804.

8. Jan Heyen hat seine von Warsingschen Erben in Erbpacht genommene 2 Diemathe Moorland auf Warsings-Fehner-Polder mit dem durch ihn darauf erbaueten Hause privatim an Andreas Coenen verkauft, und dieser Käufer auf ein gerichtliches Aufgebot unbekannter Real-Prätendenten angetragen, welches erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede unbekannt Real-Prätendenten dieses Grundstücks, welche ein Eigenthums- den Nutzungs- Ertrag schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, aufgefordert, sich damit innerhalb 9 Wochen, längstens in termino praclusivo den 15ten Februar 1805 bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon anzugeben, unter der Warnung:

daß die Außenbleibende mit ihren etwaigen Re-

Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 17. November 1804.
Oldenbore.

9. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Hinrich Juits Alberts daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Pieter Dinnen Brouwer in Erbpacht verliehene Packhaus in der Rademacher-Strasse, in Comp. 10. No. 78. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praclusivo auf den 31. Januar 1805 Vormittags um 10 Uhr zur Angabe auf dem Rathhause, unter der Warnung erkannt:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Packhaus präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 14ten November 1804.

10. Die weyl. Eheleute Lamme Janssen und Letje Cornelius besaßen zu Eanhusen ein Haus nebst Garten, und vererbten solches Immobile auf ihren Sohn Cornelius Lammen, von welchem es dessen Kind, sub cura des Heike Wolbers und Lidde Albers stehend, geerbet haben müssen, da in dem öffentlichen Kaufbriebe vom 4ten December 1766 — wornach der Vete Janssen dieses Immobile öffentlich angekauft hat — gedachte Curatoren in solcher Qualität aufgeführt stehen.

Nach Angabe der jetzigen Besitzer soll aber der Cornelius Lammen zur Zeit des öffentlichen Verkaufs selbst unter vormundschaftlicher Aufsicht gestanden haben.

Gedachter Vete Janssen und dessen Ehefrau Foelke Eltzens verkauften sobonn dieses Immobile an ihre beyde Söhne, die jetzigen Besitzer Jan Fokken Veten und Vere Veten. Da nun letztere, sowol Behufs vollständiger Berichtigung des Besitz-Titels, als auch zur Sicherheit wider alle etwaige unbekannte Realpräcedenten auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen haben, welche auch dato erkannt worden; so werden hierdurch Alle und Jede, welche an diesem Immobile etwa ein Erb-Eigenthums-

Benäherungs- Pfand- Dienbarkeit, den Nutzungs-Ertrag schmälendes oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögten, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino reproductionis den 25ten Februar anni futuri Vormittags 10 Uhr zu verlaublichen und gehdrig zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren nachherigen Ansprüchen nicht weiter gehdret, sie vielmehr zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und den jetzigen Besitzern das aufgebotene Immobile Spruchfrey in Eigenthum adjudiciret werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 7ten December 1804. Detmers.

11. Die Wittwe Brons, geborne Antje Siebelb Dibbens, zu Bunde, hat von dem Harm Hinrichs Rannegieter daselbst ein zu Bunde belegenes Haus und Garten, schwettend:

Ost an Gretje,

Süd am Armenhause,

West, soweit der jetzige Fenster-Ausschlag anweist, und

Nord am Kirchhofe,

Fol. 74. Vol. 4. Hypothekenbuchs, Bunder Bogten, registriret, privatim angekauft, und auf Erdfnung des Liquidations-Prozesses, in Hinsicht dieses Immobiles und dessen Kauffchillings angetragen, welcher erkannt ist.

Es werden demnach Alle und jede Präcedentes des Immobiles und Kaufgeldes, und namentlich:

- a) die Kinder der weyl. Fentje Hinrichs, wegen der für sie den 2. April 1761 eingetragenen 400 Gulden ostfr.
- b) der Hinrich H. Bening, wegen der unterm 25. October 1773 für ihn intabulirten 1500 Gulden holl.

aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 9 Wochen spätestens in termino den 6ten März a. f. persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte (wozu denen, welche es an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Commissions-Räthe, Sütthoff, Schröder und Hdting, sodann die Justiz-Commissionen Detmers hies selbst und Kirchhoff in Weener vorgeschlagen werden), zu melden, und die Beweismittel respective anzugeben, und originaliter zu produciren, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück prä-

präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käuferin desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld etwa vertheilt werden mögte, auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 30. November 1804.
Oldenhove.

12. Im Hypothekenbuch dieses Amtgerichts stehen auf den sub No. 7. catastrirten zu Gunzix belegenen Heerd Landes, groß $47\frac{1}{2}$ Diemathen, mit Wohnhause und Garten, $\frac{1}{2}$ Manns-Kirchenstuhl, 2 Frauens-Stellen und 8 Gräbern, welcher cum pertinentiis, vermöge Protocolli subhastationis de 6. April 1757, von weyland Rathsverwandten Hermann Christian Harmens zu Aurich Kinder und Erben an Alverich Dmmen Jacobs und Jacob Meents bey dem Westerdeich per Mandatarium, darauf aber nach dem öffentlichen Kaufbriefe de 10. Januar 1783 von gedachtem Alverich Dmmen Jacobs und den Vormündern über die Kinder des Jacob Meents hinwieder an den jetzigen Besizer Hausmann Jacob Alverichs Dmmen zu Osterhusen verkauft, und wovon das Kaufpretium bezahlet worden, noch offen:

I. An Oneribus etc.

1) für Christian Eberhard Reimers propr. et cohered. nom. den 25. July 1752 das Fideicommiss auf den Heerd, in specie den Erbtheil des Hermann Lubewig Harmens, wovon das Datum des Documentis nicht conkirt, und

II. An Capitalien

2) für Christina Sophia, Wittwe Hegelern, ex obligatione de 18. März 1729, eingetragen den 12. September 1747 — 1025 fl. 5 sch.

3) für Johanna Christina Hegeler simil. de 2. July 1734, den 7. Nov. 1750 — 800 fl.

4) für dieselbe simil. de 1. May 1737, den 7. November 1750 — 300 Rthlr.

5) für Johanna Christina Harmens, wovon aber nach dem Bevilagen-Buche Bürgermeister v. Wicht Creditor gewesen, de 19. Februar 1743, den 7. November 1750 — 100 Rthlr.

Wann nun gedachter gegenwärtiger Eigenthümer des Platzes, indem schon bey dem Verkauf von 1757 solcher vom Onere fidei commissi liberiret, und die Bezahlung der Capitalien gesehen seyn muß, die Inhaber der intabulirten

Documente aber von ihm nicht ausgefordert werden können, um ein Proclama nachgesucht; so werden alle diejenigen, welche an die gedachte zu löschende 5 Posten, und die darüber angestellten Instrumente, als Fideicommiss-Be-rechtigte, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen vermeinen, hiemit edictaliter abgeladen, ihre etwaigen Ansprüche längstens in termino peremptorio den 13. März 1803 bey diesem Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß in dessen Entstehung nach Ablauf des Termins und alsdann abgeleisteten Manifestations-Eide die etwaigen Prätendenten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und die Amortisation und Löschung im Hypothekenbuche erkannt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 3. December 1804.
Moehring.

13. Nachdem über das Vermögen des Bäckermeisters Hinrich Heykes Müller, bestehend aus dem unbeträchtlichen Mobiliare, in verschiebenen über 200 Rthlr. sich betragenden, jedoch sehr unsichern und noch streitigen Activis, der Concurß eröffnet worden; so werden hiemit alle und jede, die an denselben aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung haben, aufgefordert, sich damit innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino connotationis den 26. März a. fut. coram Deputato Assessore Schmid zu melden und die Gründe und Beweismittel anzugeben, unter der Warnung, daß, wenn sie nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, als zu welchen denen es an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissions-Räthe, Sütthoff, Hdting, Schröder und die Justiz-Commissarien Kirchhoff und Detmers benannt werden, erscheinen, sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Resolutum Leer im Amtgericht, den 12. December 1804.
Oldenhove.

Citatio Edictalis.

I. Wann wider Meine Hinrichs oder Budden, neuen Anbauer zu Edewecht, dringender Verdacht eines Dieben-Diebstahls, auch verschiebenen andern Diebstählen, entstanden, auch desfalls bereits eine Untersuchung wider denselben

ben anhängig gemacht, gedachter Meine Hinrichs ober Budden aber vor Beendigung derselben flüchtig geworden, und sein jetziger Aufenthalt dem Gerichte nicht bekannt ist; so wird derselbe hiedurch öffentlich verabladet, auf den 2ten Februar 1805 vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn hervorgehenden Anzeigen rechtlich zu verantworten; widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß in contumaciam wider ihn ergehe, was Rechtsens.

Decretum Neuenburg in Judicio, den 27sten October 1804.

Zum Herzoglich Holstein-Oldenburgischen Landgerichte, in den Aemtern Neuenburg, Ape und Rastede, auch Vogteyen Zahde und Zwischenahn Höchstverordnete.

F. v. Halem.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge des hieselbst affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen angehängt und bey dem Ausmiener Schelten in Leer einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben sind, soll

- 1) das zur Concurrs-Masse des Joest Harms Kneploeg gehörende Haus cum annexis zu Weener, taxirt auf 1125 Gulden holl.
 - 2) eine Sitzstelle in der Bank No. 69 der Kirche zu Weener, taxirt auf 130 Gulden holl.
- in dreyen Terminen, und zwar den 13. Decem-
ber d. J. und 13. Januar a. f. auf dem Amtshause
hieselbst, und peremptorie den 15. Februar a. f.
zu Weener in des Vogten Duis Hause Nach-
mittags 2 Uhr öffentlich feilgeboten und im letz-
ten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen
werden. Kauflustige haben an solchen Tagen
und Orten sich einzufinden und ihre Gebote zu
eröffnen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 24sten
October 1804. Oldenhove.

2. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu
Wittmund und zu Esens affigirten Subhastations-
Patente mit beygefügter Taxe und Con-
ditionen, die auch bey dem Ausmiener Ducken
gratis einzusehen und für die Gebühr in Ab-
schrift zu erhalten sind, sollen folgende zur
Concurrs-Masse des Gastwirths und Fruchthänd-
lers Dmno Eben Dmnen zu Carolinen-Syhl
gehörige Immobilien und Schiffs-Actien, als:

- 1) das von Cornelius Cornelius herrührende
Haus am Carolinen-Syhl's-Tief, so auf

- in Gold " " 1208 Rthlr. 9 Sch.
- 2) 2 Diemath Erbpachts-Landes in der Ca-
rolinen-Grode, so auf " 250 Rthlr.
- 3) 1 Diemath 358 Ruthen baselbst 200 Rthlr.
15 $\frac{1}{2}$ w.
- 4) 1 Diemath 210 Ruthen 18 Fuß baselbst
200 Rthlr. 7 $\frac{1}{2}$ w.
- 5) eine Actie in der Wittmunder Amts-Holz-
Handlungs-Societät " 950 Rthlr.
- 6) $\frac{1}{2}$ Part im Schiffe: Amt Wittmund, so
in holl. Cour. auf " 271 fl. 17 $\frac{1}{2}$ sbr.
- 7) $\frac{1}{2}$ Part im Schiffe: Frau Martha, so in
holl. Cour. auf " 271 fl. 17 $\frac{1}{2}$ sbr.
- 8) $\frac{1}{2}$ Part im Schiffe: Johanna Sophia, so
in holl. Cour. auf " 234 fl. 7 $\frac{1}{2}$ sbr.
- 9) $\frac{1}{2}$ Part im Schiffe: Maria Elisabeth, so
in holl. Cour. auf " 203 fl. 8 $\frac{1}{2}$ sbr.
- 10) $\frac{1}{2}$ Part im Schiffe: Die 7 Freunde, so
in holl. Cour. auf " 225 Rthlr.
- 11) $\frac{1}{2}$ Part im Schiffe: Fortun van Carolina,
so in holl. Cour. auf 237 Rthlr. 10 sbr.

gerichtlich taxirt worden, in dreyen Licitations-
Terminen, als am 5ten December dieses und
2ten und 30sten Januar künftigen Jahres, des
Nachmittags um 2 Uhr, in des weyl. Kaufmanns
Decker Wittwe Behausung, öffentlich feil gebo-
ten, und im letzten Termin, ohne auf nachher-
rige etwaige höhere Gebote zu achten, dem Meist-
bietenden zugeschlagen werden.

Wittmund im Amtgerichte, den 29. October
1804. Moehring.

3. Vermöge des bey dem hiesigen Amt- und
Müricher Stadtgerichte affigirten Subhastations-
Patents mit beygefügten Conditionen, soll, auf
Instanz des Justiz-Commissarii Stärenburg zu
Mürich, als Curatoris honorum des Candidati
juris Ennen Concurrus, die zu solcher Concurrs-
Masse gehörige, auf 1000 Rthlr. in Gold ge-
richtlich taxirte, auf des Hausmanns Hillrich
Dubbe Platz bey dem Verdumer Ober-Deich, haf-
tende jährliche Erbpacht zu 50 Rthlr. in Gold,
am 23. Januar 1805 in des weyl. Kaufmanns
Decker Wittwen Behausung hieselbst Nachmit-
tags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und dem
Meistbietenden salva approbatione judicii zuge-
schlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothe-
kenbuche nicht constirende Reol-Prätendenten,
müssen sich mit ihren Ansprüchen spätestens im
gedachten Termine melden; widrigenfalls sie
damit präclubiret, und gegen den neuen Besit-
zer,

her, in so fern sie die Erbpacht betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 17. Novem-
ber 1804. Noehring.

4. Nachdem die Subhastation des von dem Töpfer Friederich Dorgeloh herrührenden, auf seinen Sohn Anton Dorgeloh durch Näherkauf gekommenen Hauses zwischen Marx und Friedeburg, welches auf 163 Rthlr. 12 Sch. 12 1/2 w. taxirt worden, erkannt worden ist; als werden alle und jede, welche Lust haben, dieses Haus zu kaufen, aufgefordert, sich am 16ten Januar nächstkünftig in weyl. Stoffer Gerdes Hause bey Friedeburg zu melden, ihr Gebot zu erdäuen und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Auch werden alle und jede, welche bis jeho noch unbekannte Real-Forderungen und Ansprüche an diesem Grundstücke haben, hiemit abgeladen, solche in gedachtem Termine bey Verlust derselben anzuzeigen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 26. Novem-
ber 1804. Schneberman.

5. Auf erteilte herrschaftliche und gerichtliche Commission ist der Bürger und Gastwirth Gerhard Haakmann in Neustadt vornehmens, sein daselbst an der Kirchstraße belegenes und zur Wirthschaft sehr bequemes Wohnhaus, am 10. Januar 1805 Nachmittags 1 Uhr in des Vogten Oltmanns Behausung öffentlich auspräsentiren und den Meistbietenden zuschlagen zu lassen. Goedens. Schutte.

6. Ulrich Tjaden zu Nysum seine conscribirte Mobilien und Moventien, als 4 Pferde, 6 Kühe, 5 Stück Jungvieh, 3 Wagen, 3 Eysden, 2 Pflüge, eine Wanduhr, ein Kleiderschrank, ein Schreib-Comtoir, 2 kupferne Eimer, zinnerne Schüsseln und mehreres anderes kleines Hausgeräthe, sollen den 12ten Januar 1805 des Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

Desgleichen sollen seine öffentlich gekauften 5 Aecker Kohlgarten, den 20. Octob. 1804, wegen restirender Verkaufskosten, am Montage den 14. Januar 1805 des Nachmittags um 2 Uhr in des Burggrafen Staels Behausung zu Nysum wiederum öffentlich verkauft werden.

7. Weyland Fuhrmann Johann Bessel Cornelius Wittwe, will das ihr zugehörige und von ihr bewohnt werdende im Rundeler-Quartier zu Wittmund belegene Haus mit Scheune und Garten, freywillig in einem Termine am

9ten Januar 1805 des Nachmittags um 2 Uhr im besagtem Hause dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Wittmund, den 18. December 1804.

Duden, Ausmiener.

8. Es ist die Wittwe des weyl. Landgebräuchers Hansken Zeelen freywillig entschlossen, das ihr zugehörige Wohnhaus an der Stieschelstraße in Comp. 12. No. 180. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 28sten December 1804, 4ten und 11ten Januar 1805 auspräsentiren und verkaufen.

Auch ist der Biard Janßen entschlossen, an besagten Terminen, das ihm zugehörige Wohnhaus und Garten in der Doolenstraße in Comp. 15. No. 25. auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Endlich soll noch an besagten Terminen, auf Ansuchen des Kaufmanns H. G. Vietor, das demselben zugehörige Wohnhaus außer dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 114. auspräsentirt und verkauft werden.

Conditionen, diese Immobilien betreffend, sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Emden, den 19. December 1804.

9. Mit gerichtlicher Bewilligung will der Müller Jan Adnjes Neddermann, sein in Hage nordseits der Straße stehendes, zu allerhand Nahrung sehr bequemes Haus, so jetzt von seinem Sohne Boje Nedderman bewohnt wird, am Freytag den 18. Januar 1805 in des Vogts Erull Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die G. bühr abschriftlich zu bekommen.

Verum, den 19. Dec. 1804. Fridag, Ausmiener.

10. Ad instantiam des Syhrichters J. E. Dycken, sollen, vermöge erteilter gerichtlicher Commission, des Harm Davids beschriebenes Pferd, Abram Janßen Kühe, Cornelius Peters Wanduhr und Ude W. Ellerbrock Pferd, wegen Schratung des Liefes gegen ihre Landen, am 16ten Januar zu Hinte öffentlich verkauft werden.

11. Der Glasermeister J. Schuffelaar ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus an der großen Straße, in Comp. 3. No. 71. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 4ten, 11ten und 18ten

Jan



Januar 1805 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Der Mauermeister Peter Janßen ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus an der Klunderburgstraße, in Comp. 4. No. 1. an obengenannten Terminen durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen wegen dieser Immobilien sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen.

Emden, den 26. December 1804.

12. Die Erben des weyl. Herrn Krieger's und Domainen-Raths Schneiderman sind freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige ansehnliche Wohnhaus und großen Garten an dem neuen Markte und bey der Fromynschen Brauerey, ohnweit der Voltenthors-Straße, in Compagn. 10. No. 49, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 4ten, 11ten und 18ten Januar 1805 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen wegen dieser Immobilien sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 26. December 1804.

13. Die von der weyl. Frau Insp. Brawe hieselbst nachgelassenen Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Linnen und Tischzeug, Porzellan und Gläser, und was mehr zum Vorschein kommen wird, sollen am 14. Januar und folgenden Tagen durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

Murich, den 27. December 1804. Reuter.

14. Auf gerichtliche Ordre sollen vor dem Rathhause am 8ten Januar, als am Dienstag, allerhand beschriebene Güter, als des Buchbinders Boldens, Hünerwadel, des Peter W. Bröner, des Gerdt H. Weets, Gerdt Aper, Jacob S. Noormann und Willem P. Brauers Wittwe, beschriebene Güter, zur Tilgung der Gasthaus-Schuld, für baar Geld öffentlich ausgemienet werden.

Signatum Norden, den 26. December 1804.

Thoden von Velsen, Ausmiener.

15. Vermöge des bey dem hiesigen Amts-Gerichte und dem Esener Stadt-Gerichte affigirten Patenti subhastationis inserta citatione edictali, soll das zum Nachlasse der

beyden Brüder, Harm und Siebelt Cordes zu Wittmund, gehörige daselbst in der Kirchstraße belegene auf 200 Rthlr in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus in einem termino, den 6ten Februar 1805, in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden verkauft, auf die nachher etwa einkommende höhere Gebote aber nicht weiter reflectiret werden. Da auch über die Nachlassenschaften beygedachten beyden Brüder Harm und Siebelt Cordes, aus obigem Communions-Hause und den von ersterem zugleich hinterlassenen äußerst geringfügigen von der Wittwe distribuirten Mobilien bestehend, ad instantiam der Beneficial-Erben und resp. deren Cessionarii, der erbchaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden; so werden sämtliche an gedachte Nachlassenschaften Spruch und Forderung habende Creditores abgeladen, am besagten 6ten Februar 1805. früh um 9 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgerichte persönlich zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an den nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa noch bleibenden Ueberschuß der Masse verwiesen werden sollen.

Wittmund im Amtsgerichte, den 17. December 1804. Moehring.

16. Am 10. Januar Nachmittags 1½ Uhr sollen in Murich im schwarzen Bären; Sopha's, Stühle, Tische und Commoden, worunter einige von Mahagony-Holz; sodann Spiegel, ein Kupferstich, das Abendmahl vorstellend, Schränke, Pferde Geschir, englische Schüssler, Hängen, Riegel, Wein in Bouteillen und Selzer-Wasser öffentlich verkauft werden.

17. Vermöge des bey dem hiesigen Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patents, dem die Verkaufs-Conditionen, ein das Immo. le betreffender Erbpachts-Contract, sodann ein Vergleichs-Dokument angehängt worden, soll das zur Concurs-Masse des hiesigen Sattlers Simon Erchinger gehörige, auf der Gasse zu Leer stehende, von vereideten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 2250 Gulden Preuss. Courant gewürdigte Erbpachts-Haus nebst Garten, May 1805 anzutreten, in dreyen Terminen, wozu der



der erste auf den 7ten Februar, der zweyte auf den 7ten März und der dritte auf den 8. April 1805, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Amtgerichte angefertigt worden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, verkauft werden.

Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu haben.

Kauflustige werden aufgefordert, sich im benannten Termin zu melden, und ihr Gebot zu eröffnen, wobey ihnen zur Nachricht dienet, daß auf später eingehende Offerte oder Nachgebote nicht reflectirt werden könne.

Sign. Leer im Amtgerichte, den 29. Decem-
ber 1804. Oldenbove.

18. Der Glasermeister J. Schuffelaar ist freywillig entschlossen das ihm zugehörige Wohnhaus an der Schulstraße in Comp. 2. No. 41. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 11ten, 18ten und 25sten Januar dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen.

Emden, den 1sten Januar 1805.

19. Der Bäckermeister Reinber C. Westhoven ist, als Aeltester der hiesigen Bäckerzunft, entschlossen, das der besagten Zunft zugehörige Stück Grundes an dem sogenannten Kattewalle in Comp. 10. No. 84., so von Taxatoren auf 1000 Gulden holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 11ten, 18ten und 25sten Januar dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione judicii verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Parte, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 2ten Januar 1805.

20. 3088 Stück weiße Cattune und 430 Platten weißes Eisendlech, welche aus dem gestrandeten und vom Schiffscapitain Jann Pieter Groff geführten Schiffe, genannt Mevrouw Magdalena, geborgen worden, werden am 28sten Januar nächstkünftig des Vormittags 9 Uhr in Greetshyl öffentlich verkauft.

21. Der Elisabeth Jacobs und auch des Schustermeisters Heepke Willems conscribirte

Güter, sollen am 11ten Januar daselbst öffentlich verkauft werden.

Des Harm Hinrichs Bürgermann auf Wangs-Fehn conscribirte zwey Schränke sollen am 12ten Januar daselbst meistbietend verkauft werden.

22. Die Kaufleute Uhlencamp & Albers sind freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige Schmachschiff, de Koophandel van Emden, durch das Vergantungs-Departement am 8ten, 15ten und 22sten Januar auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen.

Emden, den 2. Januar 1805.

23. Am 9ten Januar, als am Mittwoch, sollen vor dem hiesigen Rathhause viele beschriebene Güter, wegen schuldiger Ausmiener-Gelder, von dem Ausmiener Thoden von Welsen für baar Geld öffentlich verkauft werden.

Am 15ten Januar, als am Dienstag, sollen des Distillateurs Jacob Jacobs beschriebene Güter, als allerhand Hausrath, Zinnen, Linnen, Kisten, Kasten, Pferde, Wagen, Eyde und Pflug, Röhre, einige Feldfrüchte, als Kocken, Gersten und Bohnen in Schelfen, zur Befriedigung des Ausmieners Thoden von Welsen, wegen schuldiger Ausmiener- und Heuer-Gelder, öffentlich verkauft werden. Norden, den 1. Januar 1805.

24. Am 8ten Januar sollen hieselbst auf dem Schloßplaze allerhand Bau-Materialien, als: Steine, Dachziegel, Holz, Fenster- und Thürrahme und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkauft werden.

Murich, den 4. Januar 1805. Reuter.

Verheurungen.

I. Der Commissions-Rath Jürgens in Zever will sein im Rinser Kirchspiel dasiger Herrschaft belegenes Landguth, welches aus 103 Matten des besten Groden, und Marschlandes des besten Groden und Marschlandes besteht, mit einem bequemen Wohnhause, einer geräumigen Scheune und einem Backhause versehen ist, und zeithero von Jacob Janssen Dubben heuerlich benuzet worden, auf sechs, May 1806 anfangende Jahre, öffentlich verpachten. Die Liebhaber dazu können sich desfalls den 26. Januar in des Gastwirths Linz Behausung in Zever einfinden und nach den dort vorzuliegenden

(No. I. B.)

Be-

Bedingungen Heuerung treffen. Die Bedingungen sind übrigens auch bey dem Eigner vorher zur Einsicht zu bekommen.

2. Des weyl. Harn Bontjes Schmidts nachgelassene Kinder Vormünder, wollen

1) das an der Hager Straße belegene Haus, worin die Schmiede-Profession bisher betrieben worden;

2) das daneben stehende, durch den Schutzjuden Elias Hartwigs bewohnt werdende Haus;

3) des Erblassers bey Hage belegene Stückländer, auf 6 Jahre, May 1806 anzutreten, am Freytag den 18ten Januar 1805 in des Bogten Crulls Wohnung zu Verum öffentlich verheuren lassen.

Verum, den 26. December 1804.

Fridag, Ausmiener.

Gelder, so ausgetoten werden.

1. Der Hausmann Edo Fr. Habben und Kaufmann Joh. C. Schürmann in Nesse, haben von Stund an pl. min. 1500 Reichsthaler in Gold, Pupillen-Gelder, gegen landesübliche Zinsen und hypothekarische Sicherheit, zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey Obenbenannten persönlich oder durch frankirte Briefe.

2. 120 Rthlr. in Gold, Pupillen-Gelder, sind sogleich gegen billige Zinsen und sicherer Hypothek zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich gefälligst bey dem Hausmann Wilke Sölder in der Herrlichkeit Gddens.

3. 100 Pistolen, Pupillen-Gelder, sind auf May 1805 zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey dem Syhlrichter Reiner Dartmanns in der Herrlichkeit Gddens.

4. 100 Rthlr. Gold, Pupillen-Gelder, sind auf May anstehend zinslich zu belegen. Man kann sich deshalb bey dem Hausmann Behrend Frerichs in der Herrlichkeit Gddens melden.

Gelder, so verlangt werden.

1. Es werden auf künftigen May auf ein freyes Grundstück, ohnweit Middels, 300 Rthlr. verlangt, und können diejenigen, welche dieses Capital gegen billige Zinsen anzuthun willens sind, sich deshalb um nähere Nachricht gefälligst bey dem Rentey-Schreiber Eckhoff in Aulich melden.

Notificationes.

I. Ankündigung.

Mit dem neuen Jahre soll eine Zeitschrift, unter dem Titel:

Gemeinnützige Nachrichten für die Provinz Ostfriesland,

herausgegeben werden.

Es soll dies Blatt auf einem halben Bogen gemeinnützige Abhandlungen aller Art, vorzüglich in statistischer, politischer, geschichtlicher, geographischer, topographischer und öconomischer Hinsicht, so weit selbige für die hiesige Provinz anwendbar sind; Auszüge aus lesenswerthen Schriften, wohlgewählte Zeit-Anekdoten, sinnreiche Einfälle, Charakteren, Logogryphen, Räthsel und überhaupt alle und jede Auffätze

enthalten, welche ein allgemeines Interesse haben.

Da dies Blatt vorzüglich mit dem Wochenblatte distribuirte werden soll, so wird der Preis des Jahrganges für die Wochenblatt-Interessenten nur auf 16 gGr. bestimmt; wogegen diejenigen, welche selbiges besonders verlangen, wegen der mehreren Mühe in Ansehung der Expedition, 20 gGr. erlegen müssen.

Alle Beiträge, die mit dem Plan dieser Zeitschrift übereinkommen, so wie sich derselbe aus dem mitgetheilten Inhalt ergibt, werden unentgeltlich aufgenommen, und können auf meine Kosten eingesandt werden; wobey ich noch gerne denjenigen, welche in Gegenden wohnen, wo die holländische Sprache vorzüglich geredet wird, die Versicherung gebe: daß die in solcher Sprache verfaßten Auffätze, in einer correcten deutschen Uebersetzung geliefert werden sollen.

Mehrere hiesige Gelehrte haben mir die Zusicherung gegeben, mich mit Beiträgen zu unterstützen, und wenn ich auch die Auswärtigen ganz dringend darum ersuche; so darf ich

um



um so zuversichtlicher auf die Erfüllung meiner Bitte vertrauen, da, bey dem gänzlichen Mangel eines periodischen Blatts in hiesiger Provinz, es vielen angenehm seyn wird, ohne ihren Nachtheil, dem Publico auf einem so oft und wiederholt gewünschten bequemen Wege ihre Gedanken mittheilen und manchen Nutzen stiften können. Dabei bemerke ich noch, daß wenn ein Verfasser die Anonymität verlangt, ich solche unter dem strengen Siegel der Verschwiegenheit beobachten werde. Auf jeden Fall muß ich indessen bitten, sich mir jedesmal unter dem wahren und nicht fingirten Namen bekannt zu machen; indem, im entgegengesetzten Fall, die Abhandlungen bei Seite gesetzt werden müssen.

Um die Subscription zu erleichtern, wähle ich folgenden Weg:

Ein jeder Interessent des Wochenblatts ist, nach der damit verknüpften und allerhöchst vorgeschriebenen Cassen-Einrichtung, verbunden, entweder bey den wohlöblichen Post-Ämtern, oder bey dem Intelligenz-Comtoir, in den ersten 14 Tagen des neuen Jahres die Zahlung zu verfügen; weshalb ich, und damit auch ein jeder vorher sehe, was er von dem angekündigten periodischen Blatte zu erwarten habe, bis dahin die Anmeldung zur Mithaltung aussetzen, und No. 1. 2. und 3. desselben ohnentgeltlich mit dem Wochenblatte herausgeben will.

Diejenigen, welche selbiges also nicht mithalten wollen, werden ersucht, es spätestens gleich nach Empfang der 3ten Nummer, bey derjenigen Behörde, wovon sie das Wochenblatt erhalten, anzuzeigen; weil nach Annahme der 4ten Nummer, der bis dahin schon verwandten beträchtlichen Kosten wegen, wol niemand eine Aufkündigung, mit der Billigkeit vereinbarlich, halten wird.

Wer übrigens dies Blatt besonders halten

will, wird ersucht, es zeitig, vor Neujahr anzugeben; damit darnach die Auflage bestimmt und der Jahrgang complet geliefert werden kann.

Murich, den 14. Nov. 1804. Geyer,

Königl. Krieges-Commissär.

2. Zukünftigen Ostern 1805 verlange ich einen geschickten Chirurgie-Gesellen; wer hierzu Lust hat, der melde sich entweder in Person oder durch portofreie Briefe.

Leer, den 18. December 1804. Bode,

Wundarzt und Geburtshelfer.

3. Diejenigen, welche auf den Nachlaß des wobl. Silberschmidts Peter Greerds Dylam zu Emden etwa noch einige Präensionen haben, wie auch diejenigen, welche dieser Masse etwa schuldig sind, müssen sich deshalb innerhalb 6 Wochen bey unterschriebenen Curatoren des besagten Nachlasses melden, und soll nach Ablauf dieser Frist wider die säumhaften Debiten mit gerichtlichen Zwangs-Mitteln verfahren werden.

Emden, den 15. December 1804.

Evert G. Dylam. R. Follers.

4. Zwey Bouteillen mit Vitriol-Dehl gefüllt, pl. min. 150 Pfund, sind für einen billigen Preis zu kaufen. Nähere Nachricht giebt der Mäcker von Holten in Norden.

5. Christian Christophers zu Colbam und Harm Haats zu Weener haben vor ungefähr 14 Tagen bey Colbam in der Ems zwey eichene Balken, pl. m. 36 Fuß und 30 Fuß lang und 12 Zoll dick, gefunden. Der Eigenthümer dieser Balken kann solche gegen Erstattung der Kosten wieder in Empfang nehmen, wenn er sich binnen längstens 3 Wochen bey einem der obigen Finder meldet, sonst sollen solche nach Verlauf dieser Zeit öffentlich zu Colbam in Peter Dalkers Hause verkauft werden.

6. Meine längligte schilbrbtene Schnupftaback's-Dose mit vergoldetem Beschlag, und dem Ansehen nach mit Zitterbrath überzogen, habe für eine geraume Zeit, meiner Meinung nach, außer dem Boltenthore zwischen dem neu erbauten Verlaat-Hause und der zweyten Lüle aus der Tasche verlohren. Derjenige, welcher solche gefunden, und mir sie wieder einliefert, hat ein angemessenes Douceur zu gewärtigen.

F. Schoorman in Emden.

7. Ein ganz leichter vierstziger Wagen,

so bishero mit ein auch 2 Pferden gefahren ist, nebst ein vollständiges Pferde-Geschirr, ist sofort aus der Hand zu verkaufen; nähere Nachricht ertheilet der Sattlermeister Holz in Nürich.

8. Eine Damen-Luch-Nabel, geziert mit einer von Haaren geflochtenen Band-Schleife, in deren Mitte eine kleine Rose von ächten Steinen, wovon der mittlere Stein etwas größer ist, als die anderen, ist vor ohngefähr 6 Wochen, vermuthlich auf einer Reise von Nürich nach Emden verlohren worden. Wer diese Luch-Nabel dem Königl. Intelligenz-Comtoir zurückliefert, oder den Finder angeben kann, erhält eine dem halben Werth gleiche, allenfalls auch noch höhere Belohnung.

9. In einer Gewürz-Handlung, wo auch Neben-Geschäfte betrieben werden, wird ein Handlungsdiener gesucht, der von gesetzten Jahren, wenigstens 25 Jahr alt, Untersündung hat, im Rechnen und Schreiben gut geübt, und überhaupt einen Laden mit hinreichenden Kenntnissen und Kräften versehen, vorstehen kann, da eine Wittwe Principalin ist. Man wünscht ihn je eher je lieber, doch hat es auch, wenns nicht anders ist, bis Ostern Zeit. Persönlich melde man sich oder in frankirten Briefen in Emden bey dem Herrn Pieter Nienaber alhier. Emden, am 20. December 1804.

10. Der Zimmermeister Warner Berends in Nürich verlangt auf Ostern 2 Gesellen und 1 Lehrburschen.

11. Der Buchhalter des Großen-Compacts auf dem Großen-Fehn läffet hieburch den bey demselben im Compact eingezeichneten Schiffern anzeigen, das zu dem bis dato bekannten verunglückten und vermisteten Schiffern, von dem 100 Gulden eine Prämie von 3 Gulden 12 Stüber holländisch entrichtet werden muß. Zugleich bemerke, daß die Louisd'ore nicht höher als gegen 9 Gulden 10 Stüber holländisch angenommen werden.

Diejenigen, welche gegen den 22. Januar 1805 keine Zahlung leisten, haben zu gewärtigen, daß ein Bothe auf ihre Kosten zur Abholung der Gelder abgesandt wird; in dem die verunglückten Schiffer ihre Gelder zur gesetzten Zeit von mir einfobern werden.

Große-Fehn, den 22. December 1804.

Zhncke Koschen, Buchhalter.

12. Jan Hector en Johannes Hector ma-

ken hierdoor bekend, dat met primo Januar 1805 zullen beginnen te verkopen, als na gewoonte by groote en kleine Quantiteiten, alle Zoorten van Tuin-Zaaden, Planten, Bomen en Bloem-Gewassen; waar van Catalogus te bekomen zyn op Naam van

J. Hector & Zoon,

Bloemisten, Zaad- en Boomkwekers te Groningen.

13. Ankommenden Ostern verlange ich in meiner Holzhandlung einen Knecht, welcher im Schreiben und Rechnen geübt ist, auch Zeugnisse seines Wohlverhaltens bringenden kann; ein solches Subject kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey mir melden und über das Gehalt etc. accorderen. C. G. Baumgarten, in Emden.

14. Zukünftigen Ostern 1805 verlange ich drey Mahler-Gesellen und zwey Lehrburschen; diejenigen, welche Lust haben, melden sich in Person oder durch frankirte Briefe. Emden, den 25. December 1804.

H. Heeren, Mahlermeister.

15. Bey Unterzeichnetem ist jetzt wieder zu bekommen, weiß englisch Patentgarn von No. 6 bis 100, selbiges ist von vorzüglicher Güte und Schönheit, aus einer der besten Fabriken, und zwar zu den billigsten Preisen; weeshalb ich mich einem geehrten Publico hiemit bestens recommendire. Denjenigen, welche zum fernern Absatz in Parthien zu haben wünschen, liefere ich solches gegen baare Bezahlung mit einem äußerst geringen Nutzen. Ferner bin mit schönem grau wollenen Siettgarn versehen, welches vorzüglich zu Damens-Strämpfe zu gebrauchen ist. Briefe erbitte franko.

Leer.

G. G. Mäcken.

16. An das Publicum. Der Westphälische Anzeiger, welcher von Jahr zu Jahr für Ostfrieslands Bewohner mehr Interesse gewinnt, und worin der Geistliche und Weltliche, der Gelehrte und Nichtgelehrte, der Denker und Menschenfreund, der Bürger und der Landmann viel Wissenswürdigen und Angenehmes hören kann, worin auch aus Ostfriesland und den angränzenden Gegenden viele schätzbaren Beyträge und Correspondenz-Nachrichten von Zeit zu Zeit geliefert werden, ist pro 1805 wieder bey mir, der ganze Jahrgang für 3 Rthl. 8 gGr. in monatlichen Heften, franko Leer, zu bekommen; die ihn bloß zum lesen verlangen, zah:

zahlen nur 1 Rthlr., und wenn einige auf dem Lande solchen zusammen haben wollen, werde ich auf prompte Besorgung halten.

Auf diese in ihrer Art ganz einzige nützliche Schrift, sind zwar schon zahlreiche Bestellungen eingegangen; allein ich hoffe mich mit noch mehreren Aufträgen beehrt zu sehen; nur bitte ich, um die Anzahl Exemplare bestimmen zu können, um deren Beschleunigung. Briefe erbitte franco.

Leer, im Dec. 1804. O. G. Mäcken.

17. Ich verlange je eher je lieber zwey in meiner Profession geübte Gesellen.

E. F. Borgmann,

Gold- und Silberarbeiter zu Tever.

18. Die Wittwe Jacob Hicken zu Neustadt: Gbbens verlangt von Stund an oder um Dffern einen Gesellen, der die Glaser- und Färber-Profession vorstehen kann, wer hierzu geneigt ist, kann einen guten Lohn versichert seyn, und sich entweder bey der Wittwe selbst, oder bey dem Mahler-Meister F. Biring in Embden melden, der auch sogleich einen Lehrburschen in der Mahler-Profession verlangt.

19. Es ist am 29. December vorigen Jahres von dem Leerer Postwagen, und zwar: auf dem Course von Leer nach Heesfel oder von Heesfel bis Aurich, 1 Paquet in Linnen, 4, signirt H 261. von 27 Pfund schwer, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird hiedurch ersucht, bemeldetes Paquet gegen ein angemessenes Douceur entweder an das Post-Amt Leer oder Aurich unverzüglich zu besördern; inbem im verschweigungsfall die bereits aufgeforderte gerichtliche Hülfe die Verheimlichung strenge ahnden wird.

Aurich, den 3ten Januar 1805.

Königl. Preuss. Post-Amt. Wangert.

20. Een Persoon, circa 30 Jaaren oud, die eenige Jaaren in een Kruideniers-Winkel heeft gediend, en wel geoeffent in Reeken en Schryven, ook van zyn Gedrag de beste Getuignis kan by brengen, zag zig gaarne geplaatst by een Koopman, die en gros handelt, als Opsigter van Ontvang en Afleevering der Koopmanschappen, van wat Aart die ook mogten weesen, hy kan gelyks of te Paaschen in Dienst treden; nader te bevragen by B. Bohlen te Leer door gefrankeerde Brieven of mondelyk.

21. Das Publicandum wider den Kinder-

mord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist annoch auf dem hiesigen Amtshause und in allen Wirthshäusern der Aemter Greetfiel und Pewsum affigirt; welches hie mit bekannt gemacht wird.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 31sten December 1804. D. Kempe.

22. Vermits het oude Kerken-Protocoll, waar in vermoedelyk de Barken in de Kerk, en Begraafplaatsen op het Kerkhof van Oldendorp in Rheiderland geregistreet waaren, reeds voor veele Jaaren is verlooren geraakt, waar door ligtelyk ter eeniger Tyd Verwarring en Oneenigheden ontstaan kunnen; zoo hebben de Interessenten deezer Gemeente geresolveerd en beslooten, een nieuw Protocoll daar van aan te leggen; en hebben ten dien einde voorlopig eene volledige Kaarte en daar uit een Register van alle Zitplaatsen in de Kerk, en Graaffteden op het Kerkhof ontworpen, en zoo veel bekend was, op de Naamen der tegenswoordige Eigenaars doen aantekenen, om daar naar het Protocoll tot stand te brengen: waar van een Exemplaar by den Schoolmeester J. W. Looman is liggende, en tevens, door de belanghebbende, tegens Betaaling van behoorlyk Schryf-Loon, by denzelven te bekoomen. Wordende dus allen Onbekenden, die eenig regt van Eigendom, het zy in de Kerk of op het Kerkhof, of aan beide mogten vermeenen te hebben, verzogt, om daarvan met behoorlyk Bewys, Opgave te doen, by den boekhoudende Kerkvoogd Berend Aielts tegens den eersten April 1805; zullende, zo zich niemand voor deezen Tyd deswegens meldt, het ontworpen Register voor goed en regt aangenoomen, en het Protocoll vervaardigt en geslooten worden.

Oldendorp, den 21. December 1804.

Berend Aielts. Ubbe F. Groeneveld,
Kerkvoogden.

23. Wir haben von den neu erfundenen schönen antiquen Defen mit messingernen Thüren und Aschkasten, wieder erhalten, polirt, zu 7 Louisd'or. Man erspart die Hälfte Feuerung dabey; sie sind zu Lorf eingerichtet. Auch von den Kochheerden sind einige noch unverfagte wieder in Arbeit; diese sowohl, als die Defen, machen sich immer beliebter. Einige vorzüglich schöne große und kleine Oultarren,



2. Louisd'or, mit dem Kasten, haben wir noch übrig. Wir empfehlen uns auch mit unsern übrigen Waaren, worunter sehr schöne Madras zu Dameskleidungen und Tüchern sind.
Bockhorn, den 26. December 1804.

Joh. Hemken und Sohn.

24. Das gegen den Kindermord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft erlassene Publicandum, ist bey gescheneher Revision im Amte Aurich an allen Drucken, wie sie in der Intelligenz vom 7ten Februar 1795, No. 6. pag. 145, angegeben sind, annoch affigirt befunden.

Aurich im Königl. Amtgerichte, den 2ten Januar 1805.

25. Am Mittwoch den 9. Januar, Nachmittags 2 Uhr, soll vor dem Hause des Herrn Ringius eine polnische zugerittene Schimmelstute, 5 Jahr alt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Leer, den 3. Januar 1805. Schelten.

Verlobungs: Anzeigen.

I. Unsere mit Zustimmung unserer resp. Eltern und nächsten Verwandten geschlossene eheliche Verlobung zeigen unsern beyderseitigen Verwandten und Freunden wir hiedurch ergebenst an.

Esenß, den 2ten Januar, 1805.

Haye Friedr. Kencken. Wittwete
Winkelmanns, geborne Brookschmids.

Geburts: Anzeigen.

I. Grote Vreugde vergunde my heden de goede Voorzienigheid. Myne lieve Vrouw A. van Giffen, beviel zeer voorspoedig van eenen Zoon.

Stedum, den 11. December 1804.

M. Corstius, Predikant.

2. Heute wurde schleunig von einem gesunden Mädchen entbunden, S. Klugkist, geliebte Ehefrau von

Bonda, den 22. Dec. 1804. W. Haykens.

3. Heden Nademiddag ten twee Uiren wierd myne geliefde Huisvrouw, H. de Grave, zeer voorspoedig eene blyde Moeder van eene welgeschapene Dogter.

Leer, den 24. Dec. 1804. Jos. Wilson.

4. Die am 24sten December Abends halb 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern und wohlgebil-

deten Knaben, mache ich hieburch unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Zennelt, den 28. December 1804.

D. Mescher, P. ebiger.

5. Verwandten, Freunden und Bekannten melde ich hiermit die am 24. Decenber erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von der dritten Tochter. F. P. B. Hüllesheim,

Justiz-Commissar zu Embden.

6. Heute wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden.

Leer, den 28. Dec. 1804. Joh. Börner.

7. Sedert eenige Maanden worstelde myne Echtgenootte, Margaretha Peters, met aanhoudende, uitputtende Ziekelykheid, zo dat ik dikwerf met een beklemd Hart het Urte gemoete zag, waarin zy Moeder zou worden van de tiende Vrugt onzer Houwelyks-Liefde. Dan door de aanbiddelyke Goedheid van dien God, welke den zwakken Sterveling, zo menigwerf boven Verwagting helpt en ondersteunt, verloste myne geliefde Huisvrouw den 25. December zeer voorspoedig van eene Dochter.

Coldemuntjen, den 27. December 1804.

Melchert E. Groeneveld.

8. Die am 31. December 1804, des Morgens 2 1/2 Uhr, erfolgte glückliche 4te Entbindung meiner lieben Frau, von einem Sohne, zeigt seinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an

Aurich, den 3. Januar 1805. F. W. Rugo.

Todesfälle.

I. Leider haben die traurigen Nachrichten meines geliebten Ehemannes, Harm Christoffers Heyen, Capitain des Schiffes, de Jouffrouw Alphina, sich bestätigt, indem derselbe auf der Rückreise von Niga hieher, ohnweit den Inseln Zuist und Borkum glücklich retouriret, wo der heftige Sturm am 21sten vorigen Monats ihn ergriffen und unglücklich gemacht, so daß vom Schiff, von ihm und bey sich führende Mannschaft nichts als sein Taschenbuch mit den Briefschaften, an den Strand der Insel Zuist vorgefunden, welches dem wohlblühen Aratgericht zu Norden eingehändiget und hierauf anhero gesandt worden. Je gespannter mir die Erwartung seines frohen Wiedersehens war, desto schrecklicher sind mir nun diese erhaltene Nachrichten von seinem in dem 30sten Jahre seines

M.

Alters erfolgten Unglücks und Lobe. Verwandten und Freunden von uns wird dieser Todesfall hiedurch bekannt gemacht, von ihrer Theilnahme versichert, verbitten wir alle schriftliche Beyleids-Bezeugungen.

Leer, am 24. December 1804.

Greetje Keeploegs.

2. Der härteste Schlag, der mich je im Erdenleben hätte treffen können, geschah am Abend vor dem Weihnachts-Feste. Ach! an diesem Abend, als am 24ten dieses Monats, wurde mir mein geliebter Ehemann und meinen Kindern ihr guter Vater, der zeitige Organist und Schullehrer zu Lenggen, Johann Dircks Duis, in der besten Blüthe seines Lebens, nemlich in einem Alter von 36 Jahren, 1 Monat und 11 Tagen an einer schwindfüchtigen Krankheit entrißen. — Mit mir hat er 10 Jahre und 5 Monate in der Ehe gelebet, als Organist und Lehrer der Jugend aber 14 Jahre und 6 Monate in der Kirche und in der Schule sein Amt verwaltet. Tief gebeugt verehere ich die Wege des ewig anbetungswürdigen und alles wohlmachenden Gottes, und entledige mich hiemit der Pflicht, diesen schmerzhaften Trauerfall meinen sämtlichen Freunden und Verwandten bekannt zu machen.

Kemels, im Kirchspiel Lenggen, den 26. December 1804.

Hilke Duis, geborne Vochoffs.

3. Den 26. December d. J. Vormittags um 10 Uhr, verließ diese Welt und mich, meine liebe 2te und jüngste Tochter, Maske, geboren den 17. August 1798, und folgte ihrer Mutter, meiner 2ten Ehefrau, Mareeke Carsjens, in das Land der Vollkommenheit nach; heftige Terminen, die auch mein Herz zerreißen, machten ihrem Leben auf dieser Erde ein Ende.

Mein Glaube, daß meine liebe kleine, die mir schon manche Freude gemacht und noch mehrere und größere hoffen ließ, ein seliger Engel worden und auch nur werden können durch den Tod, und daß unser Vater, Gott, es nicht anders, als wohl machen kann; dieses kann mich nur allein trösten und beruhigen.

Pewsum, den 28. December 1804.

Geid Hinrichs baselbst, Königl. Zeitpächter.

4. Es hat dem allein weisen und unerforschlichen Gott nach seinem von uns Menschen nie genug erkannten Rath gefallen, meinen geliebten Ehemann und respectiven Vater, den

Zimmermeister und Krämer, Johann Simon Janßen, am 27ten dieses Morgens um 12 Uhr so schnell und unerwartet zu sich in jenen Gefilden des Friedens und der süßesten Bönne zu rufen. Des Morgens gieng er noch nach seiner Familie, wo nach seiner Schwachheit er sehr munter schien, und mußte sein Leben in einem seiner besten Gdnners Hause so auf der Stelle an einem Sticfluß im 61sten Jahre finden. Wie schmerzhaft und traurig dieser Vorfall vor uns ist, wird ein jedes Christliche Herz mit uns empfinden, doch der Gedanke kann uns trösten, daß der selig Verstorbene als Christ in Gnaden Gottes gelebet, also in seinem Heiland und seligmachenden Erlöser gestorben sey; welches wir hiedurch unsern Verwandten und Gdnnern schuldigst bekannt machen wollen.

Murich, den 29. November 1804.

Die Wittve und Kinder des Verstorbenen.

5. Sanft und ruhig entschlief gestern Abends 8 Uhr unsere zweyte Tochter Christina Luise Krebs in ihrem 6ten Lebens-Jahre. Geduldig und gelassen ertrug sie ihr schmerzhaftes Leiden drey viertel Jahr, und sehnte sich nach dem bessern Leben. Diesen schmerzhaften Verlust machen wir unsern Freunden und Verwandten hiemit ergebenst bekannt.

Pekum, den 29. December 1804.

J. E. Krebs und Frau.

6. Am verwichenen 29sten December des Morgens zwischen 1 und 2 Uhr entschlummerte zu einem bessern Leben an einer Brustkrankheit und Schlagfluß, meine Stiefmutter, Catharina Maria Ecken, geborne Drummums, in einem Alter von 83 Jahren.

Unverwandte und Freunde, welche hierüber noch keine Trauerbriefe erhalten haben, mache ich diesen Todesfall hiedurch ergebenst bekannt.

Murich, den 3ten Januar 1805. L. Ecken.

Lotterie: Sachen.

I. Bey Ziehung der 1sten Classe 22ster Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoire folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als: No. 11280 mit 50 Rthlr. 11300 mit 15 Rthlr. 11240 mit 10 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die liegen gebliebenen Loose müssen, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor den 26. Januar c. renovirt werden

werden, weil die Ziehung der 2ten Classe alsdann festgesetzt ist.

Zugleich zeigen wir denen Herren Interessenten und Unter-Collecteurs hieburch an, daß nach einem Circular-Schreiben des Königl. Haupt-Classen-Lotterie-Einnahme-Comtoirs in Berlin vom 24. m. p., des Königs Majestät allergnädigst geruhet haben, die 5te Classe der gegenwärtigen Lotterie dahin zu verändern: daß die Gewinne von 35 und 20 Rthlr. gänzlich wegfallen, dagegen keine Nieten kommen, so daß jedes Loos wenigstens mit 18 Rthlr. heraus kommt. In dieser Art ist auch die 23ste Lotterie eingerichtet, wovon die Pläne gratis bey uns zu haben sind.

Sollten noch Kaufloose zur 2ten Classe verlangt werden, so kann unser Comtoir damit dienen. Aulich, den 1. Januar 1805.

Feiblmann & Siemon Seckels,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der 1sten Classe 22ster Berliner Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als: Nro. 22927, 22959, à 50 Rthlr., Nro. 57736 à 25 Rthlr., Nro. 77275 à 15 Rthlr., Nro. 22915, 24, 84, 57709, 85445, 53 à 10 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust fernern Anrechts vor den 26sten dieses renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Zugleich zeigen wir denen resp. Herren Interessenten hieburch ergebenst an, daß zufolge eines an sämtliche Einnehmer der Classen-Lotterie erlassenen Circulars d. d. Berlin, den 24. December vorigen Jahres der Plan der jetzigen 22sten Classen-Lotterie nach dem zur 23sten Lotterie entworfen, dahin abgeändert worden, daß in der 5ten Classe die Gewinne von 35 und 20 Rthlr., so wie die Nieten wegfallen, und dagegen 18 Rthlr. statt finden sollen. Da also der Plan so ganz nach dem Sinne mehrerer Spielenden abgeändert worden; und wir noch einige Loose abzustehen haben, so bieten wir solche den etwaigen Liebhabern an. Pläne zur 23sten Classen-Lotterie können zur Einsicht bey uns abgefordert werden. Aulich, den 3. Jan. 1805. Joseph & Wolff Ballin, Kön. Pr. Classen- u. Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

3. Bey der Ziehung 1ster Classe 22ster Lotterie fielen in unserm Classen-Lotterie-Einnahme-Comtoir folgende Gewinne, als auf Nro. 27852 — 50 Rthlr., 27881 — 50 Rthlr., 9001, 9, 27, 59870, 76788 jede à 15 Rthlr., 9073, 96, 27883, 59813, 60104, 48 u. 76751 jede à 10 Rthlr. Bey Verlust ihres fernern Anrechts müssen die Loose 2ter Classe vor den 26. Januar 1805 renovirt werden, weil alsdann die Ziehung gedachter Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind täglich, auch für auswärtige Liebhaber, bey uns zu haben, und versprechen die prompteste und reelleste Behandlung.

Zugleich machen wir hieburch ergebenst bekannt, daß der Plan der jetzigen 22sten Lotterie, in Ansehung der 5ten Classe abgeändert, und letztere Classe, wie bisher, wieder ohne Nieten, ganz in der Art gezogen werden wird, wie der Allerhöchst approbirte Plan für die 23. Lotterie angefertigt ist, welche dato vom Königl. Haupt-Classen-Lotterie-Einnahme-Comtoir zu Berlin erhalten haben.

Gebrüder Reicher in Leer.

Getraide, Käse, Butter und Zwirn		Preise in der Stadt Emden,	
		den 24. Dec. 1804.	
		Gmthl.	Gmthl.
Weizen, Ostseeischer, per Last		440	480
Einländischer		380	400
Rocken, Ostseeischer		310	320
Einländischer			
Gärsten, Winter		166	176
Sommer		156	166
Haber, zum Brauen		120	130
zum Futtern		90	110
Buchweizen		160	170
Erbfen			
Bohnen		150	180
Kapsaamen		40	48 (Ld'or.
Käse, 100 Pfund bester Sorte		10	12 Gl.
100 Pfund geringerer Sorte		8	9 --
Butter, 1/2tel rothe		26	27 --
1/2tel weiße		--	--
Garn, zum Zwirnmacher Gebrauch, von der schwersten Sorte,			
100 Stück,		27	28 --
per Stück 5 1/2 — 5 3/4 st.			
dito leichteres		23	24 --
per Stück 4 1/2 — 4 3/4 st.			

A n z e i g e.

Zu Doktor Luthers Denkmal sind vom wörtl. Magistrat zu Aulich an Beyträgen aus der Stadt 17 Rthlr. 9 Schaaf Cour. eingegangen.

Aulich.

Geyer.